

Gemeinde Niederdorf

Bauprojekt

Neuanlage Hofacker

Hofackerweg und Stichmatt

Strassenbau

Kanalisation

Wasserleitung

Projekt: 022.06.0439 - 17

27. Oktober 2023

Impressum

Büro **Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG**
Rufsteinweg 1, 4410 Liestal
Tel. +41 (61) 935 10 20
info@sutter-ag.ch

Autoren Samuel Maier

Änderungsverzeichnis

Index	Datum	Änderungen	Erstellt	Geprüft	Freigabe
---	27.10.2023	Erstellung Technischer Bericht	SMA	SMA	MSC
A					
B					
C					
D					
E					

Verteiler

- ▶ Gemeinde Niederdorf
Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
- ▶ Sutter AG, interne Ablage

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Grundlagen	5
2. Ausgangslage und Auftrag	6
3. Projektbezogene Beschlüsse	8
3.1.1 Vereinbarte Nutzungsdauer	8
3.1.2 Vereinbarte Nutzungsart	8
3.2 Abgrenzung Perimeter	8
3.3 Landerwerb	9
3.3.1 Hofackerweg	9
3.3.2 Stichmatt	9
3.4 Projektgliederung	9
4. Projektbeschreibung	10
4.1 Strassenbau	10
4.1.1 Hofackerweg	10
4.1.2 Stichmatt	11
4.2 Kanalisation	12
4.2.1 bestehende Mischabwasserkanalisation	12
4.2.2 projektierte Reinabwasserkanalisation	12
4.3 Wasserleitung	13
5. Werkleitungen	14
6. Bauablauf	15
7. Kosten	15

Projekthalt

▶ Übersichtsplan 1:500	022.06.0439 – 1
▶ Inventarplan Hofackerweg 1:200	022.06.0439 – 2
▶ Inventarplan Stichmatt 1:200	022.06.0439 – 3
▶ Ist-Zustand Werkleitungen Hofackerweg, 1:200	022.06.0439 – 4
▶ Ist-Zustand Werkleitungen Stichmatt, 1:200	022.06.0439 – 5
▶ Situation Hofackerweg, 1:200	022.06.0439 – 6
▶ Situation Stichmatt, 1:200	022.06.0439 – 7
▶ Werkkoordination Hofackerweg, 1:200	022.06.0439 – 8
▶ Werkkoordination Stichmatt, 1:200	022.06.0439 – 9
▶ Längenprofil Kanal, 1:200/20	022.06.0439 – 10
▶ Längenprofil, 1:500/50	022.06.0439 – 11
▶ Querprofil Hofackerweg, 1:50	022.06.0439 – 12
▶ Querprofil Stichmatt, 1:50	022.06.0439 – 13
▶ Normalprofil, 1:50	022.06.0439 – 14
▶ Landerwerb- und Beitragsperimeterplan, Hofackerweg, 1:500	022.06.0439 – 15
▶ Landerwerb- und Beitragsperimeterplan, Stichmatt, 1:500	022.06.0439 – 16
▶ Technischer Bericht	022.06.0439 – 17
▶ Kostenvoranschlag	022.06.0439 – 18
▶ Kostenverteilerbericht Hofackerweg	022.06.0439 – 19
▶ Kostenverteilerbericht Stichmatt	022.06.0439 – 20

1. Grundlagen

Als Grundlage dienen:

- ▶ Grundkataster Niederdorf
- ▶ Leitungskataster Niederdorf
- ▶ Strassennetzplan Siedlung der Gemeinde Niederdorf
- ▶ Bebauungsplan Kilchmatt (RRB Nr. 2502 vom 26.08.1950)
- ▶ Terrainaufnahmen
- ▶ diverse Augenscheine
- ▶ Strassenreglement Gemeinde Niederdorf, 24. Februar 2007
- ▶ Kanalisationsreglement Gemeinde Niederdorf, 14. Mai 1956 / 07. Juli 1965
- ▶ Wasserversorgungsreglement Gemeinde Niederdorf, 29. Oktober 1996
- ▶ Genereller Entwässerungsplan und generelles Wasserversorgungsprojekt
- ▶ weitere Reglemente der Gemeinde und Normen und Richtlinien des Kantons
- ▶ diverse Besprechungen mit Gemeindepräsident Martin Zürcher und Gemeindeverwalter Philipp Thüring
- ▶ lichttechnische Berechnungen der Elektra Baselland (EBL)
- ▶ privates Bauprojekt «Erschliessung Hofacker», Berchtold+Tosoni AG, 11. Januar 2023
- ▶ Telefonate und Abklärungen mit und bei Brunnenmeister

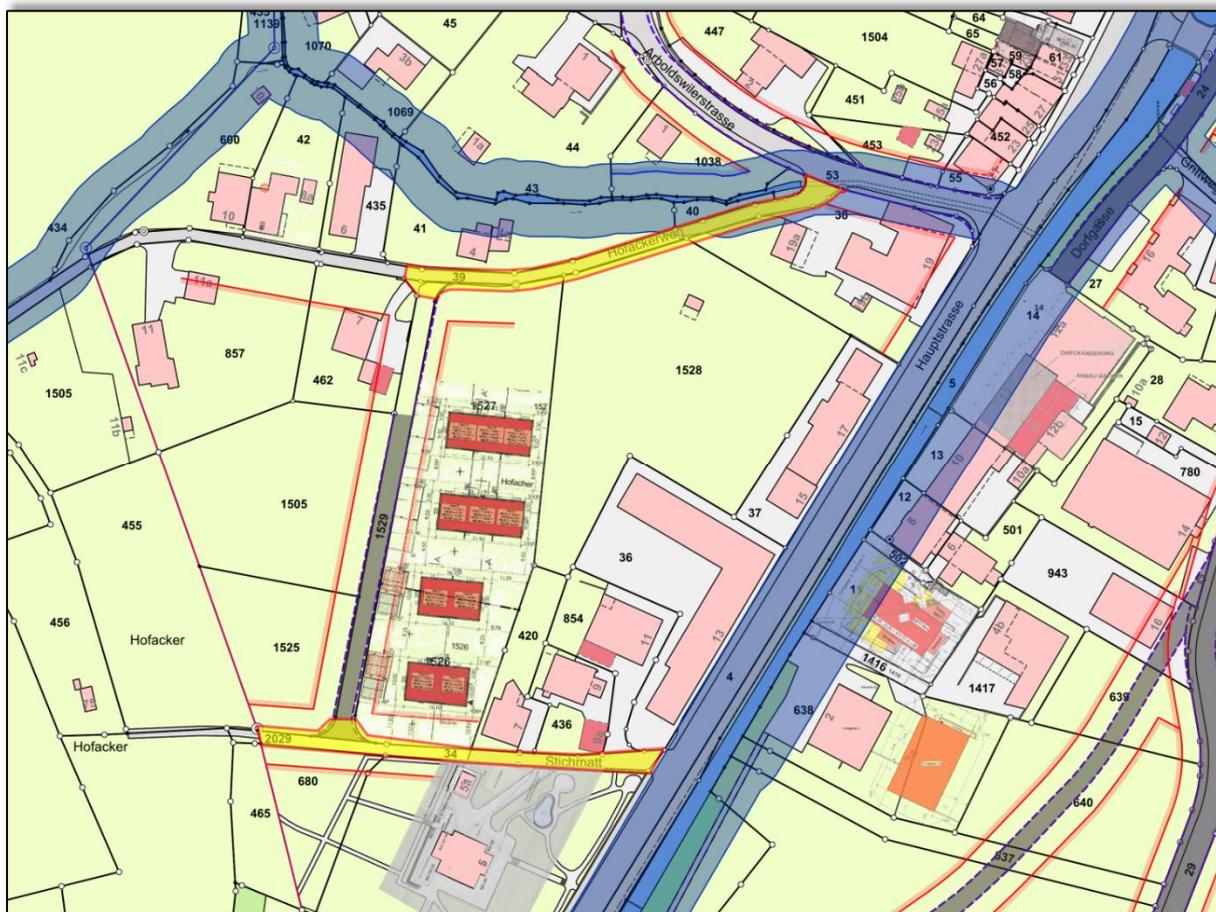
2. Ausgangslage und Auftrag

Der Hofackerweg befindet sich im südwestlichen Siedlungsgebiet der Gemeinde Niederdorf und wird über die Arboldswilerstrasse erschlossen.

Auf den Parzellen Nr. 1525, 1526, 1527 und 1505 bestehen Bauabsichten. Ein konkretes Baugesuch wurde auf den Parzellen 1526 und 1527 bereits eingereicht. Die Strassenparzelle Nr. 1529 befindet sich im Privatbesitz. Die Grundeigentümer möchten im Zusammenhang mit der neuen Überbauung die Privatstrasse realisieren und später an die Gemeinde Niederdorf abtreten.

Die Stichmatt ist derweilen nicht ausgebaut und nur als Stichstrasse ab der Hauptstrasse befahrbar. Der Hofackerweg ist dementsprechend die einzige Zufahrt, welche die Strassenparzelle 1529 erschliesst. Die Fahrbahn weist eine Breite von ca. 3.20 - 3.40 m auf. Für eine mögliche Überbauung im Gebiet Hofacker und den dadurch entstehenden Mehrverkehr, ist der bestehenden Hofackerweg zu schmal ausgebaut.

Der Projektperimeter ist folgend grafisch dargestellt:

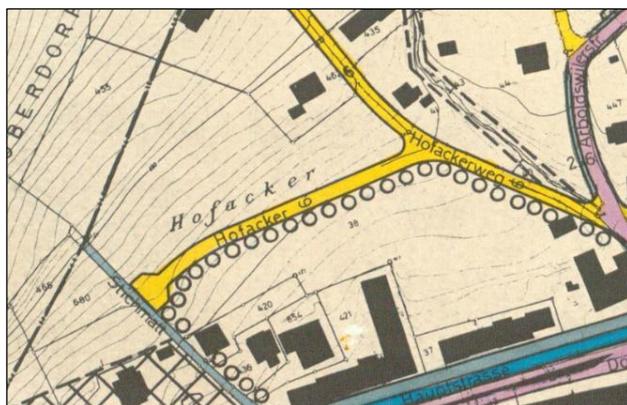


Quelle: GeoView BL, Ausbauperimeter in Gelb dargestellt

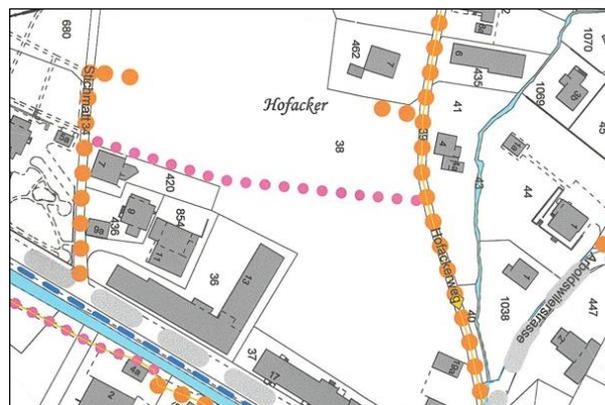
Die Gemeinde Niederdorf muss im Hofackerweg ihre alte Guss-Trinkwasserleitung ersetzen. Ebenso soll ein Regenwasserkanal eingebaut werden. Dahingehend soll nun auch der Hofackerweg im Abschnitt ab der Arboldswilerstrasse bis zur Strassenparzelle Nr. 1529 verbreitert werden.

Im Gebiet Hofackerweg wurde am 26. August 1950 mit dem RRB Nr. 2502 den Bebauungsplan Kilchmatt genehmigt. Damit wurden damals für die heute als Strassenparzelle Nr. 1529 Bau- und Strassenlinien definiert. Im gleichen Zuge wurden teilweise südlich entlang des Hofackerwegs und entlang der Stichmatt auch Baulinien ausgeschieden. Die Parzellenmutation zur Strassenparzelle Nr. 1529 wurde jedoch erst im Jahr 2021/2022 durchgeführt. Die Vermessung der amtlichen Vermessung und die Georeferenzierung des Planes aus dem Jahr 1950 haben zu Abweichungen zwischen den Strassenlinien und den Parzellen geführt.

Der erste Strassennetzplan Siedlung der Gemeinde wurde am 10. Januar 1978 genehmigt. Dort war die Strassenparzelle Nr. 1529 als Erschliessungsstrasse im Strassennetzplan mit einer anderen Linienführung ausgeschieden. Mit der Revision des Strassennetzplans mit RRB Nr. 205 vom 13. Februar 2007 wurde jedoch die Erschliessungsstrasse zu Gunsten von zwei kurzen Stichstrassen aufgehoben. Der Fussweg wurde weiter östlich verlegt. Die Gemeinde kann entlang von Privatstrassen Baulinien definieren, jedoch keine Strassenlinien.



Strassennetzplan Nachführung 2003



Strassennetzplan Revision 2007

Mit einem Bauprojekt sollen einerseits die Bedürfnisse seitens der Gemeinde konkretisiert werden. Darin sind auch die Erschliessungen für die Wasserversorgung und der Entwässerung berücksichtigt. Zudem ist die Bereinigung und Neudefinition der Bau- und Strassenlinien sowie des Strassennetzplans vorzusehen.

3. Projektbezogene Beschlüsse

3.1.1 Vereinbarte Nutzungsdauer

Für die unten angegebenen Werte wird angenommen, dass die notwendigen Unterhalts- und Wartungsarbeiten jeweils ausgeführt werden.

Strassenkofferingung	80 Jahre
Strassenbelag	25 Jahre
Bodenleitungen Entwässerung	50 Jahre
Bodenleitungen Wasserversorgung	50 – 80 Jahre

3.1.2 Vereinbarte Nutzungsart

Gemeindestrassen

- ▶ Funktionen nach Strassennetzplan
 - Hofackerweg Erschliessungsstrasse
 - Stichmatt Erschliessungsstrasse, unterbrochen durch Fussweg
- ▶ Ausbildung der Strasse als Fahrbahn und Gehweg

Bodenleitungen Wasserversorgung

- ▶ Transport der notwendigen Löschwassermenge
- ▶ Versorgung der Liegenschaften mit Trinkwasser
- ▶ Druckstufe PN 16

3.2 Abgrenzung Perimeter

Im Bereich des Hofackers ist nur teilweise ein rechtsgültiger Bau- und Strassenlinienplan (BSP) vorhanden. Am unbebauten Bereich der Stichmatt ist ein BSP vorhanden, gleiches gilt für die private Strassenparzelle 1529. Diese müssen allerdings mutiert resp. entlang des Hofackerwegs neu eingeführt werden. Im bebauten Bereich der Stichmatt ist ebenfalls ein BSP zu ergänzen. Da dieser Abschnitt bereits über eine Entwässerung, öffentliche Beleuchtung sowie – aufgrund der hohen Dichte an Werkleitungen – vermutlich einer vollwertigen Strassenkofferingung verfügt, wird er aus dem Beitragsperimeter aussen vorgelassen.

3.3 Landerwerb

3.3.1 Hofackerweg

Im Rahmen des Erschliessungsprojektes müssen folgende Landabtretungen und -zuteilungen getätigt werden:

- ▶ Landerwerb von privaten Parzellen: 190 m²
- ▶ Landabtretungen an private Parzellen: 7 m²

Bei denjenigen Parzellen die Landzuteilung und -abtretung aufweisen, gilt zu Gunsten der Anstösser ein vorgängiger 1:1 Landabtausch.

3.3.2 Stichmatt

Im Bereich der bereits ausgebauten Stichmatt müssen folgende Landabtretungen und -zuteilungen getätigt werden:

- ▶ Landerwerb von privaten Parzellen: 26 m²

Bei denjenigen Parzellen die Landzuteilung und -abtretung aufweisen, gilt zu Gunsten der Anstösser ein vorgängiger 1:1 Landabtausch.

3.4 Projektgliederung

Gleichzeitig mit dem Strassenbau werden die Gemeindewerke gemäss der jeweiligen Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und Wasserversorgungsplanung (GWP) ausgebaut. Der Strassenbau umfasst auch die Strassenbeleuchtung, Strassenentwässerung und allfällige Hang- und Fahrbahnrandmassnahmen.

Die Werkleitungen der Elektra Baselland und Swisscom werden durch den jeweiligen Werkeigentümer geplant und sind – soweit bekannt – in den Werkkoordinationsplänen dargestellt.

Das Drittwerk für Kabelfernsehen (Sunrise) hat angemeldet, keinen Ausbaubedarf zu haben.

4. Projektbeschreibung

Im Vorfeld der Baustelle muss ein Entsorgungskonzept erstellt und eine Rückbaubewilligung eingeholt werden. Hierzu ist die Materialentnahme und -beprobung durch ein zertifiziertes Baulabor notwendig. Ein solches Konzept ist zwingend notwendig, um die Entsorgungswege für den anfallenden Erdabtrag und das Aushubmaterial festzulegen.

4.1 Strassenbau

4.1.1 Hofackerweg

Der Hofackerweg wird ab der Arboldswilerstrasse auf einer Länge von ca. 120m bis auf die Höhe der Liegenschaft Hausnummer 7 ausgebaut. Dabei wird er durchgängig auf eine Breite von 5.00m ausgeführt, der Grossteil des notwendigen Landerwerbs wird hierbei am südlichen Strassenrand vorgenommen. Insofern müssen dort die vorhandenen Möblierungen (Zaun, Strommasten) rückgebaut werden. Lediglich östlich der Liegenschaft Hausnummer 4 sowie im Mündungsbereich zur Arboldswilerstrasse wird am nördlichen Strassenrand zusätzliches Land beansprucht. Im letztgenannten Bereich wird aufgrund der Nähe zum Leebächli die Anordnung einer Fahrbahnrandsicke- rung (bspw. Sytec «BaFix») notwendig. Die Elementhöhe variiert zwischen 50cm und 1.00m.

Der Strassenkörper wird mit für Erschliessungsstrassen üblichen Dimensionen ausgebildet. Der Be- lag wird zweischichtig mit einer Gesamtstärke von 10.5 cm ausgeführt. Aufgrund des wenig trag- fähigen Untergrunds wird eine Kofferstärke von insgesamt 50cm vorgesehen.

Der Anschluss an das private Strassenbauprojekt Parzelle 1529 wurde hierbei berücksichtigt und koordiniert.

Für die öffentliche Beleuchtung werden auf diesem Abschnitt insgesamt vier neue Kandelaber mit einer Lichtpunkthöhe von 5.00m vorgesehen. Sie werden allesamt am südlichen Fahrbahnrand an- geordnet.

Über den bearbeiteten Abschnitt wird ein einseitiges Quergefälle an den nördlichen Strassenrand vorgesehen. Ausgenommen ist der Mündungsbereich zur Arboldswilerstrasse, hier wird das Quer- gefälle gekehrt und die Strasse an den südlichen Fahrbahnrand entwässert. Die Ableitung des Strassenabwassers wird mittels vier Einlaufschächten sichergestellt. Die oberen drei werden an den neuen RWK angeschlossen, der unterste (Mündungsbereich Arboldswilerstrasse) wird an die beste- hende Mischwasserkanalisation gehängt.

Im Bereich der geplanten Strassenrandsicke- rung im Hofackerweg (Höhe QP 3/4) befinden sich be- stehende Werkleitungen. Diese sind teilweise als «ungenau» im Leitungskataster vermerkt. Ab- hängig von ihrer tatsächlichen Lage sowie ihrer Höhenlage müssen diese Werkleitungen für die Erstellung der Strassenrandsicke- rung umverlegt werden (s. Kap. 5, Werkleitungen).

Technische Daten Hofackerweg

- | | |
|----------------------------|---|
| ▶ Länge Fahrbahn | ca. 120 m |
| ▶ Fahrbahnbreite | 5.00 m |
| ▶ min. / max. Längsneigung | 5.2% / 17.0% |
| ▶ Querneigung | einseitiges Gefälle 3% |
| ▶ Deckschicht | 35 mm AC 11 N, B 50/70 |
| ▶ Tragschicht | 70 mm AC T 22 N, B 70/100 |
| ▶ Fundationsschicht | 47 cm RC-Kiesgemisch B 0/45 & Geotextil auf Planum
3 cm RC-Kiesgemisch B 0/22 als Feinplanie |
| ▶ Randabschlüsse | Binderstein aus Granit Typ 12 einreihig
Binderstein aus Granit Typ 12 zweireihig
Binderstein Typ 12 aus Granit, kombiniert mit
Stellplatte, Mauer oder dergleichen |
| ▶ Entwässerung | 4 Einlauf- resp. Schlammsammler |
| ▶ Beleuchtung | 4 Kandelaber (exkl. vier Kandelaber im Bereich private
Strassenerschliessung Parz. 1529) |

4.1.2 Stichmatt

Der östliche Abschnitt der Stichmatt (ca. 50m) ist bereits ausgebaut und wird dementsprechend lediglich saniert. Die Linienführung wird hierbei nicht massgeblich angepasst, bestehende Elemente (Stellplatten, Mauern etc.) bleiben daher grösstenteils unberührt.

Der bereits ausgebaute Teil der Stichmatt wird im Bereich von der Hauptstrasse bis und mit der Zufahrt/Vorplatz der Liegenschaft Stichmatt 7 saniert. Die Strassenränder verlaufen auf den bestehenden Parzellengrenzen. Westlich des genannten Vorplatzes entsteht ein neuer Fussweg mit einer Breite von 2.00m. Er ist ca. 25m lang. Anschliessend wird die Stichmatt wieder auf einem kurzen Bereich bis zur Kreuzung mit der privaten Erschliessungsstrasse (Parz. 1529) auf eine Breite von 4.00m ausgebaut. Westlich der Kreuzung wird die Stichmatt auf 3.50m eingeeengt. Diese Kreuzung dient hauptsächlich als Wendemöglichkeit (PWs und Kehrrechtswagen), ca. 2.00m vor der Gemeindegrenze endet die asphaltierte Strasse und es wird ein Mergelweg mit einer Breite von ebenfalls 3.50m angeordnet.

Der Strassenkörper wird mit für Erschliessungsstrassen üblichen Dimensionen ausgebildet. Der Belag wird zweischichtig mit einer Gesamtstärke von 10.5 cm ausgeführt. Aufgrund des wenig tragfähigen Untergrunds wird eine Kofferstärke von insgesamt 50cm vorgesehen.

Die Gesamtlänge der Stichmatt beträgt ca. 105m. Der Anschluss an das private Strassenbauprojekt Parzelle 1529 wurde hierbei berücksichtigt und koordiniert.

Für die öffentliche Beleuchtung werden auf diesem Abschnitt insgesamt drei neue Kandelaber mit einer Lichtpunkthöhe von 5.00m vorgesehen. Im bereits bebauten Abschnitt wird ein Kandelaber am südlichen Fahrbahnrand angeordnet, im Bereich des Neuausbaus werden die beiden Kandelaber am nördlichen Fahrbahnrand vorgesehen.

Ab der Gemeindegrenze bis und mit der Kreuzung zur neuen Privatstrasse Parz. 1529 wird ein einseitiges Quergefälle an den nördlichen Strassenrand vorgesehen. Ab dem Pfosten (Fahrbahnbreite 3.00m) wird die Strasse an den südlichen Fahrbahnrand entwässert. Die Ableitung des Strassenabwassers wird mittels zwei Einlaufschächten sichergestellt. Diese werden an den bestehenden RWK angeschlossen.

Technische Daten Stichmatt

▶ Länge Fahrbahn	ca. 105 m
▶ Fahrbahnbreite	3.00 - 5.00 m
▶ min. / max. Längsneigung	7.2% / 22.1%
▶ Querneigung	einseitiges Gefälle 3%
▶ Deckschicht	35 mm AC 11 N, B 50/70
▶ Tragschicht	70 mm AC T 22 N, B 70/100
▶ Fundationsschicht	47 cm RC-Kiesgemisch B 0/45 & Geotextil auf Planum 3 cm RC-Kiesgemisch B 0/22 als Feinplanie
▶ Randabschlüsse	Binderstein aus Granit Typ 12 einreihig Binderstein aus Granit Typ 12 zweireihig Binderstein Typ 12 aus Granit, kombiniert mit Stellplatte, Mauer oder dergleichen
▶ Entwässerung	2 Einlauf- resp. Schlammsammler
▶ Beleuchtung	3 Kandelaber

4.2 Kanalisation

4.2.1 bestehende Mischabwasserkanalisation

Eine Überprüfung des bestehenden Mischwasserkanals und des GEPs haben ergeben, dass die vorhandenen Leitungen aus dem Gebiet Hofacker im Konzept mit zu 14% bzw. mit 38% Auslastung berechnet worden sind. Dabei kann in der Haltung, welche bereits zu 38% ausgelastet ist, ein weiterer Wasseranfall von rund 200l/s abfliessen. Somit ist keine Kapazitätserweiterung der Mischwasserkanalisation notwendig.

Da im Gemeindegebiet Niederdorf ohnehin sämtliche Kanalisationsstränge periodisch untersucht und saniert werden, wird die bestehende Mischwasserkanalisation im Rahmen des vorliegenden Bauprojekts nicht weiter behandelt.

4.2.2 projektierte Reinabwasserkanalisation

Die neue Regenwasserkanalisation wird in einer Dimension DN250 ausgeführt. Nach Überprüfung der bestehenden Verhältnisse und des zu erwartenden Wasseranfalls kann sie in den angrenzenden Vorfluter (Leebächli) angeschlossen werden.

Der neue RWK beginnt auf Höhe der privaten Strassenparzelle 1529 und verläuft im Hofackerweg bis ca. 25m vor dem Kreuzungsbereich Arboldswilerstrasse. An dieser Stelle wird sie mittels eines

Auslaufbauwerks (gem. Typenplan WT 3.1 – 1 des TBA BL) an den Vorfluter angeschlossen. Da keine Daten bzgl. der Abflüsse des Leebächlis vorliegen, wird die Sohle des Einlaufbauwerks einen Meter oberhalb der Bachsohle vorgesehen. Dieses Vorgehen wurde mit der zuständigen Stelle des Kantons Baselland entsprechend vorbesprochen.

Technische Daten Regenwasserkanal

- | | |
|--------------------|-------------------------------------|
| ▶ Länge | ca. 90 m |
| ▶ Leitungstiefe | ca. 1.71- 2.42m |
| ▶ Gefälle | 1.0% bis 13.7 % |
| ▶ Rohrdurchmesser | DN 250 |
| ▶ Material | Kunststoffleitung Polypropylen (PP) |
| ▶ Kontrollschächte | Kontrollschächte NW 800 mm, 3 Stk. |

4.3 Wasserleitung

Die alte Trinkwasserleitung aus Guss DN 150 wird im Abschnitt Hofackerweg ersetzt. Im Einlenker in die Arboldswilerstrasse wurde die Leitung auf einer Länge von zirka 30 m bereits im Jahr 2013 durch eine Kunststoffleitung der Dimension PE 180/147 mm ersetzt. Allerdings wird gemäss Angabe des GWP-Ingenieurs (Joachim Klahre, Kappler) auch in diesem Bereich ein Durchmesser DN 200 vorgesehen werden, um im Löschfall bei der vorgeschriebenen Leistung von 2'200 l/s eine angemessene Fliessgeschwindigkeit (ca. 1.2 m/s) erreichen zu können. Der Abschnitt zwischen dem vorgesehen Ausbauperimeter und dem oben gelegenen Reservoir bleibt vorderhand bestehen.

Die neue Wasserleitung wird demnach ab dem Anschlusspunkt der bereits neuen Leitung, bis zur Strassenparzelle Nr. 1529 im Strassenkörper geführt. Am vorläufigen Ende der Wasserleitung wird diese mit der alten Wasserleitung zusammengeschlossen. Der Ersatz ab diesem Punkt bis zum oberliegenden Reservoir ist nicht Bestandteil des vorliegenden Bauprojekts.

Ebenfalls wird in der Strassenparzelle Nr. 1529 eine neue Wasserleitung geplant. Diese Planung erfolgt durch die Initianten der privaten Überbauung Hofacker.

Mit dieser soll ein Ringschluss zur bestehenden Wasserleitung in der Hauptstrasse erstellt werden. Hierzu wird ab dem westlichen Ende der Parzelle 1529 bis zur Hauptstrasse eine Leitung DN125 verlegt werden. Das vorliegende Bauprojekt sieht das Verlegen im konventionellen Strassenbau vor.

Allerdings befindet sich in der Stichmatt bereits eine Wasserleitung im Besitz der WWV (Guss DN150). Vorabklärungen haben ergeben, dass sie ausser Betrieb genommen werden soll und entsprechend übernommen werden könnte. Allfällig ergäbe sich die Möglichkeit, in diese Leitung eine neue Leitung einzuziehen oder mittels Bersting einzubauen. Die technische Machbarkeit wäre vor Ort zu prüfen und sicherzustellen, zudem müsste aufgezeigt werden, dass diese Massnahme gegenüber dem konventionelle Grabenbau kostengünstiger wäre.

Technische Daten Hofackerweg

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| ▶ Rohrmaterial | Kunststoffleitung Polyethylen (PE) |
| ▶ Rohrdurchmesser | DN 250/204.6 mm, |
| ▶ Druckstufe | PN 16 |
| ▶ Länge Hauptleitung | ca. 156 m |
| ▶ Hydrant | 1 Stk. (bestehend) |
| ▶ Schieber | 7 Stk. |
| ▶ Hausanschlussschieber | 2 Stk. |

Technische Daten Stichmatt

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| ▶ Rohrmaterial | Kunststoffleitung Polyethylen (PE) |
| ▶ Rohrdurchmesser | DN 125/102.2 mm, |
| ▶ Druckstufe | PN 16 |
| ▶ Länge Hauptleitung | ca. 82 m |
| ▶ Hydrant | 1 Stk. (bestehend) |
| ▶ Schieber | 1 Stk. |
| ▶ Hausanschlussschieber | 2 Stk. |

5. Werkleitungen

Alle vorhandenen Werkleitungen sind, soweit bekannt, im Situationsplan eingezeichnet. Im Bereich der geplanten Strassenrandsicherung im Hofackerweg (Höhe QP 3/4) befinden sich bestehende Werkleitungen. Diese sind teilweise als «ungenau» im Leitungskataster vermerkt. Abhängig von ihrer tatsächlichen Lage sowie ihrer Höhenlage müssen diese Werkleitungen für die Erstellung der Strassenrandsicherung umverlegt werden. Hiervon betroffen sind die Leitungen des Kabelfernsehens und der Swisscom, die allfällig entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Werke.

Netzerweiterungen für Telefon, Elektrizität und Fernsehen werden durch die zuständigen Werke geplant und ausgeführt. Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt wurden sämtliche Werkleitungsbetreiber angeschrieben und über die geplante Erschliessung informiert.

Folgende Werke werden ihr Netz auf der ganzen Ausbaulänge ausbauen:

- ▶ EBL: Trasse für Elektrizität, Aufhebung Freileitung sowie öffentliche Beleuchtung (öB)
- ▶ Swisscom: Bedarf gemeldet, Projekt ausstehend
- ▶ TV: kein Ausbaubedarf

Die Kosten für diese Arbeiten gehen zu Lasten der Werke. Die Kosten der öffentlichen Beleuchtung gehen zu Lasten der Gemeinde (Strassenbau). Weitere Technische Daten der Werkleitungen sind auf dem Werkleitungsplan ersichtlich.

6. Bauablauf

Für die Umsetzung des vorliegenden Bauprojekts wird eine reine Ausführungsdauer von ca. 4 – 5 Monaten anberaumt.

Allerdings sollte der Bauablauf mit dem Vorhaben der privaten Strassenparzelle 1529 koordiniert werden. Mit den Vertretern der privaten Bauherrschaft wurde grob skizziert, dass in einem ersten Schritt die Stichmatt zu sanieren und auszubauen ist. So kann die Privatstrasse über zwei Zu- und Wegfahren realisiert werden, womit die Umtriebe für die Anwohner (Lärm, Staub etc.) zeitlich minimiert werden. In einem dritten Schritt ist dann der Ausbau des Hofackerwegs, ebenfalls wiederum über zwei Zu- und Wegfahren, vorzusehen.

Das genaue Vorgehen muss dabei vor der Ausführung geprüft, in einen zeitlichen Kontext gesetzt und unter allen Baubeteiligten vereinbart werden.

7. Kosten

Basis der Kostenrechnung ist das Bauprojekt der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG mit Stand August 2023 und dem dort definierten Projektperimeter.

Die Preise setzen sich einerseits aus Erfahrungswerten und Angebotspreisen aus aktuellen vergleichbaren Projekten zusammen.

Die nachfolgende Tabelle vermittelt eine Übersicht zu den Gesamtkosten.

Total Erstellungskosten inkl. MWST		CHF 1'130'000.--
Strassenbau Hofackerweg	CHF 420'000.--	
Strassenbau Stichmatt	CHF 255'000.--	
Kanalisation	CHF 165'000.--	
Wasserleitung	CHF 290'000.--	

Eine detaillierte Kostenzusammenstellung ist aus dem Kostenvoranschlag, Nr. 022.06.0439 – 18 ersichtlich.